



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Gesundheitsamt, Kantonsärztlicher Dienst

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
epi@be.ch
www.be.ch/gsi

GSI-GA, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

Stand 15.1.2022

Anleitung für Schulleitungen zur Abklärung von Sars-CoV-2-Ansteckungen in Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen

Inhalt

1.	Übersicht über die Anpassungen.....	2	
2.	Ziele dieser Anleitung:.....	3	
3.	Ausgangslage Januar 2022	3	
4.	Aufgabenteilung	3	
4.1	Schulleitung.....	3	
4.2	Contact Tracing (CT)	4	
4.3	Ereignis-CT (ereignis.ct@be.ch)	4	
4.4	Dispoteam mobiles Testen.....	4	
5.	Hinweise zu TOGETHER WE TEST.....	4	
6.	Informationsfluss.....	5	
6.1	Weitere Ansprechpersonen	5	
7.	Positiver Fall in der Schule: Vorgehen für die Einzelperson	6	
8.	Positive Fälle in Schule: Vorgehen für die Klasse.....	6	
8.1	Krankheitsfälle unklarer Ursache.....	6	
8.2	Definition Klasse.....	6	
8.3	Massnahmen-Flussdiagramm Ausbruchstesten.....	6	
8.4	Zeitpunkte der Ausbruchstestung	7	
8.5	Umgang mit immunen Personen	7	
8.6	Ausbruchstestung in Schulen mit < 5 Tagen Schulbesuch pro Woche	7	
8.7	Erhalt eines positiven Resultats während des Unterrichts	7	
8.8	SuS/Lp, welche die Teilnahme an der Ausbruchstestung verweigern.....	8	
9.	Vorgehen bei verzögerter Antwort des Ereignis-CT.....	8	
9.1	Keine Rückmeldung bis 17 Uhr	8	
10.	Gesetzliche Grundlagen:	9	
11.	Glossar.....	9	
Anhang 10			
Briefvorlage 1: Vorgehen bis Anweisungen des kantonsärztlichen Dienstes vorliegen.....			10
Briefvorlage 2: Ablauf des Ausbruchstestens			10

1. Übersicht über die Anpassungen

Mit den aktuell sehr hohen Fallzahlen in der Bevölkerung bleiben weiterhin Massnahmen in den Schulen erforderlich.

Massnahme	Effekt
Generelle Maskenpflicht für alle LP, und für SuS ab der 1. Primarstufe, ab 10.1.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Übertragungen • Aufrechterhalten des Präsenzunterrichts
Möglichkeit der eigenständigen Teilnahme von Schulen an präventiven Massentests über die Organisation TOGETHER WE TEST.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhersehbarere Abläufe • Verringerung der Übertragungen <p>→ Bedingungen beachten</p>
Ausbruchstesten bei 2 oder 3 Fällen in einer Klasse innert 5 Tagen mit Beschränkung auf eine Testung T1 , nur bei Schulen die keine repetitiven Massentests durchführen.	<ul style="list-style-type: none"> • Eindämmung des Ausbruchs • Aufrechterhalten des Präsenzunterrichts
Klassenquarantäne und keine (weiteren) Tests sobald vier oder mehr Personen einer Klasse positiv getestet sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung von Übertragungen • Beruhigung der Situation.

Die Organisation der Ausbruchstestungen erfolgt wie unten abgebildet:

Schule	Ausbruchstesten
Volksschule	Einzeltests vor Ort durch mobiles Team
Sek II - Vollzeit	Einzeltests vor Ort durch mobiles Team
Sek II - Nicht-Vollzeit	Individuelle Einzeltests in Testcenter, Arztpraxis, Apotheke oder: Einzeltests vor Ort durch mobiles Team Dies wird situativ entschieden mit Ereignis-CT

2. Ziele dieser Anleitung:

- Möglichst rasche und effiziente Unterbrechung von Infektionsketten und Ausbruchsgeschehen in der Schule.
- Vermeidung von Unsicherheit **und** unnötiger Arbeit dank möglichst grosser Sicherheit im Umgang mit dem Infektionsgeschehen in der Schule.
- Klare Rollenteilung zwischen Schule, Ereignis-CT und Contact Tracing (CT). Das Ereignis-CT ist das dedizierte Team des Contact Tracings, das sich unter fachlicher Leitung des Kantonsärztlichen Dienstes um die Bearbeitung der Coronafälle in Schulen kümmert.

3. Ausgangslage Januar 2022

- Mit der Omikron Variante, die bereits in der letzten Dezember-Woche das Infektionsgeschehen in der Schweiz beherrscht, ist eine noch einmal ansteckendere Variante im Umlauf. Die Variante scheint zwar nicht stärker krank zu machen als bisherige Varianten (etwas weniger als Delta, etwas mehr als Alpha/damals UK Variante), aber der zu erwartende sehr starke Anstieg der Fallzahlen, bei bereits jetzt schon stark ausgelasteten Spitälern und Intensivstationen, erfordern weiterhin Massnahmen, um die Verbreitung zu verlangsamen/verhindern. Die Ausweitung der Maskenpflicht bis zur 1. Primarstufe, das Booster-Angebot für Lehrpersonen Anfang Januar 2022 sowie ein striktes Einhalten der Hygiene- und Lüftungsregeln (der Einsatz von CO2-Sensoren ist dringend empfohlen) sind dabei wichtige Aspekte.
- Zur Eindämmung von Ausbrüchen in der Schule haben die Schulen ab Januar 2022 eine Wahl ihrer Strategie zwischen
 - o a) bisherige Strategie mit 1 Mal Ausbruchstesten ab 2 positiv getesteten Personen und Quarantäne der Klasse ab 4 positiv getesteten Personen (SuS oder Lehrpersonen) innert 5 Tagen
 - o b) TOGETHER WE TEST mit präventiven Massentests und Quarantäne der Klasse ab 4 positiv getesteten Personen (SuS oder Lehrpersonen) innert 5 Tagen. Diese Massnahme ist aufgrund der aktuellen epidemiologischen Situation notwendig. Sollte sich die Lage verbessern, wird die Notwendigkeit einer Quarantäne beim präventiven Massentest nochmals evaluiert werden.

Eine Vermischung der Strategien ist aus praktischen Gründen nicht möglich. Das heisst, in Schulen, die präventiven Massentests über TOGETHER WE TEST durchführen, wird es kein kantonales Ausbruchstesten geben.

4. Aufgabenteilung

4.1 Schulleitung

- Entscheiden, gemeinsam mit den zuständigen Schulbehörden, welchen Ansatz des Ausbruchsmanagements die Schule ab Januar 2022 wählt (TOGETHER WE TEST oder Ausbruchstesten).
- Beim Entscheid für TOGETHER WE TEST:
 - o Anmeldung der Schule und Koordination der Umsetzung der präventiven Massentests.

- Ab 4 positiven SuS in einer Klasse innert 5 Tagen, Meldung an das Ereignis-CT (ereignis.ct@be.ch) mit den nötigen Listen (SuS, ggf. LP) zum Versand einer Quarantäne Anordnung.
 - Vorinformation an SuS und Eltern, wenn eine Quarantäne erforderlich ist (Briefvorlage 1).
- Beim Entscheid für die Fortsetzung des bisherigen Ausbruchsmanagements über das Ausbruchstesten: es wird 1 Ausbruchstestung organisiert und eine Quarantäne ab 4 positiven SuS innert 5 Tagen entschieden. Hier bleiben die Aufgaben wie bisher:
- Informationen aus der Schule zusammentragen, die es für ein wirksames Ausbruchsmanagement zwingend braucht (z.B. In welcher Klasse ist/unterrichtet die betroffene Person? Gibt es aktuell weitere Fälle in der gleichen Klasse?).
 - Resultat der Abklärung sowie die nötigen Listen (SuS, ggf. LP) zum Versand von Anordnungen und Empfehlungen an das Ereignis-CT (ereignis.ct@be.ch) melden.
 - Vorinformation an SuS und Eltern, wenn eine Quarantäne erforderlich ist (Briefvorlage 1).

4.2 Contact Tracing (CT)

- Die SARS-CoV-2-positiv getesteten kontaktieren und über die Isolation informieren sowie deren quarantänepflichtigen Kontaktpersonen feststellen.
- Isolationsanordnungen ausstellen für positiv getestete Personen, Quarantäneanordnungen für die quarantänepflichtigen Kontakte.
- Ereignis-CT involvieren, wenn Information über Schulbesuch im Erstgespräch mit positiv Getesteten oder deren Eltern erhoben wird.

4.3 Ereignis-CT (ereignis.ct@be.ch)

- Meldungen der Schulleitung entgegennehmen.
- Die Schulleitung über einen oder mehrere SARS-CoV-2 positiv getestete SuS oder LP in der Schule informieren, wenn die Information über CT eintrifft.
- Einschätzungen der Situationen der Schule prüfen und sie in der Regel bestätigen.
- Fragen von Schulleitungen beantworten und komplexere Situationen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen klären.
- Sicherstellen, dass die SuS/ Lernenden die notwendigen offiziellen Dokumente (bspw. Testanordnung) erhalten, wenn dies angezeigt ist.

4.4 Dispoteam mobiles Testen

- Testungen mit dem Verantwortlichen vor Ort organisieren.
- SuS und LP zur Testung einladen.
- Fragen zu den Testungen mit den Verantwortlichen vor Ort klären.

5. Hinweise zu TOGETHER WE TEST

Die Strategie mit den präventiven Massentests bedeutet, dass der kantonsärztliche Dienst nur noch für das Versenden von Isolationsanordnungen für positiv getestete SuS/Lehrpersonen

zuständig ist, sowie für Quarantänen ab 4 Fällen in einer Klasse. Eine Vermischung zwischen präventiven Massentests und Ausbruchstestungen ist nicht sinnvoll umsetzbar.

Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Situation und der sehr hohen Fallzahlen in den Schulen vor den Weihnachtsferien, kann aktuell von einer Quarantäne in Klassen mit 4 oder mehr Fällen nicht abgesehen werden, dies trotz präventiver Massentests. Sollte sich die Lage verbessern, wird die Notwendigkeit einer Quarantäne beim präventiven Massentest nochmals evaluiert werden.

Bei 4 positiven Fällen erfolgt eine Meldung an ereignis.ct@be.ch (gemäss Abschnitt 6. Informationsfluss)

Für den Entscheid der präventiven Massentests, durchgeführt von TOGETHER WE TEST, ist es wichtig zu wissen, dass eine wirksame Eindämmung der Corona-Infektionen und eine Unterbrechung von Ansteckungs-Ketten nur möglich ist, wenn

- 1) genügend SuS und Lehrpersonen mitmachen, d.h. >80%
- 2) die Tests zweimal pro Woche durchgeführt werden.

Praktische Informationen zur Umsetzung der präventiven Massentests finden sich auf der Webseite von TOGETHER WE TEST.

<https://www.hirslanden.ch/de/corporate/kampagnen/covid-19-test/praeventives-testen-betriebe.html>

Die weitere Anleitung bezieht sich lediglich auf die Prozesse mit der Strategie «Ausbruchstesten und Quarantäne».

6. Informationsfluss

1. Positiv getestete LP, Mitarbeitende, SuS/Lernende oder Eltern von positiv getesteten SuS melden dies umgehend der Schulleitung.
2. Die Schulleitung meldet die Resultate ihrer ersten Abklärung und, wenn nötig, die ersten eingeleiteten Massnahmen an ereignis.ct@be.ch; **bitte im Betreff immer Schule XYYY (Name) und Klasse XYYY angeben.**
3. Das Ereignis-CT kontaktiert seinerseits die Schulleitung für eine Rückmeldung oder zur Klärung offener Fragen.
4. Das Ereignis-CT und das Contact Tracing stellen die gegenseitige Information sicher, wann immer sie Kenntnis von Fällen in Schulen haben.

Hinweis: Bei der Meldung von SuS und LP an das Ereignis-CT ist die **offizielle Excel-Vorlage** zu verwenden. Um auch Spezialfälle wie nicht getestete SuS weiterverarbeiten zu können, ist die Angabe der Wohnadresse zwingend notwendig.

6.1 Weitere Ansprechpersonen

Medizinische Fragen können allenfalls auch mit den zuständigen Schulärzt:innen besprochen werden. Organisatorische Fragen müssen die Schulleitungen mit ihrem Schulinspektorat oder der zuständigen Abteilung Sek II besprechen.

7. Positiver Fall in der Schule: Vorgehen für die Einzelperson

In der Schule ist ein positiver Fall oder ein Verdachtsfall aufgetreten.

→ Die getestete Person wartet auf das Testresultat (Verdachtsfall).

Bis zum Eintreffen des Testergebnisses bleibt die getestete Person zuhause und vermeidet jeden Kontakt zu anderen Personen.

→ Eine positiv getestete Person muss sich sofort nach Hause in Isolation begeben.

Die betroffene Person oder die Eltern, wenn es sich um ein Kind handelt, werden vom Contact Tracing so rasch als möglich kontaktiert. Es ist aber wichtig, dass dieser Kontakt nicht abgewartet wird, um in Isolation zu gehen (Vorgehen bei einem positiven Testergebnis).

8. Positive Fälle in Schule: Vorgehen für die Klasse

8.1 Krankheitsfälle unklarer Ursache

Eltern sollen Kinder mit Krankheits- oder Erkältungssymptomen nicht in die Schule schicken und erst nach bestätigtem negativem Corona-Test wieder Kontakte zu anderen Kindern oder Erwachsenen zulassen. Auch Eltern und Geschwister sollten sich schon beim Auftritt von geringen Symptomen testen lassen. Diese Tests sind gratis. Die Schulleitung bittet in solchen Fällen darum, dass die Eltern ihre Kinder testen lassen. Bei negativem Testresultat bleiben die Kinder zuhause bis sie 24h ohne Symptome sind.

8.2 Definition Klasse

Die Definition für eine Klasse muss insbesondere in der Oberstufe pragmatisch festgelegt werden. Der Begriff Klasse schliesst auch Unterrichtsgruppen ein. Entscheidend ist die Phase 48h vor Symptombeginn oder Testzeitpunkt der angesteckten Person(en).

8.3 Massnahmen-Flussdiagramm Ausbruchstesten

Es wird keine Unterscheidung gemacht zwischen positiven SuS und LP. Die positiv getestete LP wird als ein Fall in einer Klasse gerechnet. Demnach geht das weitere Vorgehen in jedem Fall nach dem Flussdiagramm.

Das allgemein gültige Flussdiagramm ist in einem separaten Dokument dargestellt. Dieses ist auf der GSI-Website zu finden: gsi.be.ch > Themen > Coronavirus > Testen > Ausbruchstesten an Schulen.

Ein Fall in einer Klasse: Mit der Maskenpflicht entfallen in der Schule weitere Massnahmen bei 1 Fall in einer Klasse.

Zwei positiv getestete Personen in einer Klasse innert 5 Tagen: Neu dient nur noch eine obligatorische Testung dazu, weitere positive Personen zu identifizieren. Die SuS und LP dürfen bis zum Erhalt der Resultate der Testungen weiter in die Schule gehen.

Ab vier positiv getesteten Personen in einer Klasse (unabhängig ob vor oder nach der Durchführung des Ausbruchstestens und unabhängig davon, ob es präventive Massentests gibt), wird der Klasse eine Quarantäne angeordnet. Ggf. entfällt das Ausbruchstesten.

Hinweis: Bei einer positiven Lehrperson beziehen sich die Massnahmen jeweils auf jede einzelne Klasse, an der die LP unterrichtet. Umgekehrt werden alle unterrichtenden LP einer Klasse in die Massnahmen einbezogen.

Beispiel:

- 1 LP + 1 SuS positiv in Klasse 6b = 2 Fälle
- 2 SuS positiv in Klasse 2 a= 2 Fälle
- ➔ Obligatorische Testung für alle SuS und alle Lehrpersonen, die an der Klasse unterrichten.

8.4 Zeitpunkte der Ausbruchstestung

Die Testung soll möglichst nah am Erkennen des 2. Falls stattfinden. Folglich wird sie im Normalfall auf den Folgetag der Erkennung der 2 Fälle geplant. Bei Erkennen der 2 Fälle erst am Ende des Nachmittags oder am Abend, ist die T1 aus organisatorischen Gründen teils erst am übernächsten Tag möglich. Wann die Testung stattfindet, wird vom Dispoteam mobiles Testen mit der SL besprochen.

Wenn immer möglich werden die Testungen während des Unterrichts durchgeführt. Aufgrund von grosser Auslastung ist dies nicht immer möglich und Testungen können auch auf die unterrichtsfreie Zeit, z.B. auf freie Nachmittage fallen.

8.5 Umgang mit immunen Personen

Personen, die vor weniger als 4 Monaten geimpft (Grundimmunisierung oder Auffrischimpfung) oder genesen sind, sind von Quarantänemassnahmen ausgenommen. Die Teilnahme an den Ausbruchstestungen wird allen empfohlen, ausser Personen, die vor weniger als 6 Wochen genesen sind.

Vollständig geimpfte SuS, LP und andere Mitarbeitende der Schule **MIT Symptomen** bleiben weiterhin zuhause und lassen sich mit einem PCR-Test testen.

Falls der PCR-Test positiv ausfällt, bleiben auch Geimpfte in Isolation und das Contact Tracing sowie das Ausbruchmanagement laufen gleich wie bei Ungeimpften.

8.6 Ausbruchstestung in Schulen mit < 5 Tagen Schulbesuch pro Woche

Da die SuS nach Bekanntwerden von Ansteckungen teils nicht zeitnah in der Schule sind, oder am Schultag von weiter her anreisen, teils aber doch in der Schule sind, wird das Vorgehen situativ in Absprache mit dem Ereignis-CT besprochen. Entweder erhalten sie eine Test-Anordnung und lassen sich in ihrer Nähe (Wohn- oder Arbeitsort) sofort individuell testen oder eine Testung vor Ort wird organisiert.

8.7 Erhalt eines positiven Resultats während des Unterrichts

Wenn sich positiv getestete SuS beim Erhalt des positiven Resultates in der Schule befinden, müssen sie möglichst zeitnah von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Das Kind muss vom Rest der Klasse abgetrennt werden und in einem separaten Raum unter Aufsicht warten.

Die Heimreise hat ohne Kontakt zu anderen Menschen zu erfolgen, am besten im Privatauto oder zu Fuss.

8.8 SuS/Lp, welche die Teilnahme an der Ausbruchstestung verweigern

Für SuS, die nicht an der Ausbruchstestung teilnehmen, wird ab dem letzten Kontakt mit einer Indexperson eine Quarantäne angeordnet. Die Quarantäne dauert 5 Tage ab dem letzten Kontakt (egal ob mit oder ohne Maske).

Finden nach der Quarantäne erneut Kontakte zu Indexpersonen statt und eine Testung wird weiterhin abgelehnt, kann für die SuS eine erneute Quarantäne angeordnet werden

Personen, die vor weniger als 4 Monaten geimpft (Grundimmunisierung oder Auffrischimpfung) oder genesen sind, sind von Quarantänemassnahmen ausgenommen.

9. Vorgehen bei verzögerter Antwort des Ereignis-CT

9.1 Keine Rückmeldung bis 17 Uhr

Sind bereits vier oder mehr Personen in der Klasse positiv getestet gibt es ab 6.12.2021 eine Klassenquarantäne.

Ab 2 getesteten Personen innert 5 Tagen ist die Schulleitung gebeten, bereits *die spezifische EXCEL-Tabelle* (Schülerinnen- und Schülerliste resp. Liste der am gleichen Schulhaus unterrichtenden LP, die in regelmässigem Kontakt stehen, z.B. in gemeinsamen Pausen oder Arbeitsräumen) bereitzustellen und diese mit den Informationen zu provisorisch eingeleiteten Massnahmen an ereignis.ct@be.ch zu senden (**Betreff: Schule XXYY, Klasse XXYY**). Die Schulleitung wird so schnell wie möglich (in der Regel am nächsten Vormittag) vom Ereignis-CT kontaktiert. Mit den EXCEL-Tabellen können die SuS und Lehrpersonen sehr zeitnah direkt über das weitere Vorgehen bzgl. Testungen informiert werden. Das Ereignis-CT kann damit auch direkt Quarantäne-Anordnungen versenden.

Falls mehrere Klassen betroffen sind, hilft untenstehende Tabelle dem Ereignis-Team die nötigen Massnahmen umgehend einzuleiten.

Übersicht Schule (bitte mit Klassenliste per Mail an ereignis.ct@be.ch)

Name Schule			
Anzahl an aktuell von Covidfällen betroffenen Klassen:		Gesamtanzahl an Klassen an der Schule:	

Übersicht Schule - Detail

Betroffene Klasse (genaue Bezeichnung)	Situation (Anzahl positive SuS/LP)	Bereits eingeleitete Massnahmen (eigenständig und/oder durch Ereignis-CT):

--	--	--

Kommentar	

10. Gesetzliche Grundlagen:

Das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) legt in Artikel 35 fest, dass als Massnahme gegenüber einzelnen Personen eine Person in Quarantäne gestellt werden kann. In Artikel 31 ist als dann geregelt, dass die zuständigen kantonalen Behörden diese Massnahmen anordnen. In der kantonalen Einführungsverordnung zur eidgenössischen Epidemiengesetzgebung (EV EpG; BSG 815.122) wird der KAD als die zuständige kantonale Behörde für den Vollzug der eidgenössischen Epidemiengesetzgebung bezeichnet (Art. 2 EV EpG).

Wichtiger Hinweis: Die Schulleitungen können von sich aus keine verbindlichen Anordnungen treffen, sondern nur der Kantonsärztliche Dienst KAD, delegiert an das Ereignis-CT. Wenn die Festlegung der Schulleitung nicht befolgt wird, kann die Schule das nicht durchsetzen, dann ergeht eine Meldung an das Ereignis-CT.

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen sehr herzlich!

11. Glossar

CT: Contact Tracing
KAD: Kantonsärztlicher Dienst (ehemals Kantonsarztamt)
IP: Infizierte Person
LP: Lehrperson
SuS: Schülerin, Schüler

Anhang

Briefvorlage 1: Vorgehen bis Anweisungen des kantonsärztlichen Dienstes vorliegen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte
Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Lernende

In der Klasse **XX** gibt es vier oder mehr Personen, die positiv auf das Coronavirus (Sars-CoV-2) getestet wurden. Seit dem 6.12.2021 ordnet der Kantonsärztliche Dienst in dieser Situation eine Klassenquarantäne an. Sobald wir die Situation mit dem Contact Tracing geklärt haben, werden Sie die offizielle Quarantäne-Anordnung des Kantonsärztlichen Dienstes erhalten.

Bis dahin bitten wir Sie, Ihr Kind strikt zuhause zu behalten resp. selbst strikt zuhause zu bleiben. Informationen zur Durchführung einer Quarantäne finden Sie hier.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis

Freundliche Grüsse

Die Schulleitung

Briefvorlage 2: Ablauf des Ausbruchstestens

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte
Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lernende

In der Klasse **XX** gibt es zwei auf das Coronavirus getestete Personen und damit ein Ausbruchstesten. Hiermit informiere ich Sie über die nächsten Schritte, die das Ausbruchstesten in Folge dieser Corona-Ansteckungen mit sich bringt:

1. Sie erhalten die **Testanordnung** vom kantonsärztlichen Dienst. Der Test ist obligatorisch. Falls Sie selbst oder Ihr Kind nicht testen lassen möchte/n, wird der Kanton Ihnen eine Quarantäne-Anordnung für Sie oder für Ihr Kind zukommen lassen.
2. Sie erhalten von der Testorganisation eine SMS, wo Sie die Personalien Ihres Kindes (resp. für Schülerinnen und Schüler: ihre eigenen) eintragen.
3. Die Testung findet am (Datum) um (Uhrzeit) statt. Da die Testung in den Schulalltag integriert ist, kann Ihr Kind morgen wie gewohnt in die Schule gehen.
4. Personen, die vor weniger als 4 Monaten geimpft (Grundimmunisierung oder Auffrischimpfung) oder genesen sind, müssen nicht an der Testung teilnehmen. Die Teilnahme an den Ausbruchstestungen wird jedoch allen empfohlen, ausser Personen, die vor weniger als 6 Wochen genesen sind.

Für Ihre Mitarbeit danke ich Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse